

Beschlussvorlage Nr. 077/2023	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	13.06.2023 29.06.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau

- Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (WVH) und Tochtergesellschaften

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) stimmt der in der Anlage 077/2023-01 beigefügten Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) und ihrer Tochtergesellschaften zu.

Die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) wird beauftragt, die Neufassung der allgemeinen Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften zu beschließen und deren Geschäftsführung entsprechend anzuweisen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Der Erlass der allgemeinen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) und ihrer Tochtergesellschaften HPB, TDH u. WVH DLG hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Heidenau.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist unmittelbar mit 100,00 % der Kapitalanteile an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beteiligt. Die Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) zu den Unternehmen der Gemeinde und die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WVH sehen die Bestätigung der Änderung des Gesellschaftsvertrages der WVH und deren Tochterunternehmen durch die Gesellschafterin vor.

Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat erstmals in seiner Sitzung am 20.12.2018 eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (WVH) bestätigt (BV 153/2018).

Im Gesellschaftsvertrag der WVH wird mehrfach auf die allgemeine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) Bezug genommen.

Die Geschäftsanweisung gilt in Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der WVH und soll die dortigen Regelungen hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Geschäftsführung für die Gesellschaft näher definieren, ausgestalten und konkretisieren.

In Folge der Anpassung der Gesellschaftsverträge der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (WVH) und ihrer Tochtergesellschaften (HPB, TDH

u. WVH DLG - BV 072/2023, 074/2023, 075/2023 u. 076/2023) ist eine Anpassung der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung an die Bestimmungen der Gesellschaftsverträge notwendig geworden.

In einer kurzen Stellungnahme vom 18.04.2023 stellt die Battke Grünberg Rechtsanwälte PartGmbH als Ergebnis fest, dass Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der WVH den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der SächsGemO' entspricht. Bedenken gegen die Neufassung der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung in den zur Prüfung vorgelegten (Entwurfs-) Fassungen werden nicht vorgetragen.

Die Geschäftsführung wird die Änderungen des Gesellschaftsvertrages in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.06.2023 weitergehend erläutern.

Die Neufassung der Geschäftsanweisung ist gem. § 9 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag für die WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (WVH) nach dem Beschluss durch den Aufsichtsrat zu erlassen.

Anlagen:

Anlage 077/2023-01:

Neufassung der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (WVH) und ihrer Tochtergesellschaften HPB, TDH u. WVH DLG

Anlage 077/2023-02

Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der WVH - Änderungsfassung

J. Opitz
Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!